

# **Vorläufige Geschäftsordnung** **der Landesarbeitsgemeinschaft SENIOR(inn)ENPOLITIK** **bei der Partei *DIE LINKE* Niedersachsen**

## **A) Zweck und Ziel**

- (1) Die **Landesarbeitsgemeinschaft Senior(inn)enpolitik** in und bei der Partei ***DIE LINKE*** ist ein landesweiter Zusammenschluss gemäß § 7 der Landessatzung der Partei ***DIE LINKE***, in der sich Parteimitglieder, Gastmitglieder sowie Sympathisantinnen und Sympathisanten der LINKEN im Bereich Politik für Seniorinnen und Senioren engagieren. Ihr Tätigkeitsgebiet ist das Bundesland Niedersachsen.
- (2) Die **Landesarbeitsgemeinschaft Landesarbeitsgemeinschaft Senior(inn)enpolitik** will durch ihre Arbeit einen Beitrag zur Willensbildung der Partei und zu der Entwicklung entsprechender Programmatik und Strategie leisten. Das betrifft alle Bereiche, die für die für die ältere Bevölkerung von Belang sind oder sein könnten.
- Wir sind bereit dazu mit allen in Betracht kommenden Landesarbeitsgemeinschaften der ***LINKEN*** in Niedersachsen zusammen zu arbeiten. Diese Bereitschaft zur Zusammenarbeit gilt auch für die Sozialverbände und die bereits bestehenden Organisationen für Seniorinnen und Senioren.
- Sie wirkt durch ihre Arbeit gezielt an Projekten der Partei ***DIE LINKE* in Niedersachsen** mit und unterstützt den Kampf und die Arbeit für eine gerechtere Politik für die älteren Menschen in unserem Land und koordiniert den fachlichen Austausch von Erfahrungen und Aktivitäten auf Bundes- und Landesebene.

## **B) Arbeitsfelder**

Die **Landesarbeitsgemeinschaft Senior(inn)enpolitik** will mit ihren Themen in die Partei ***DIE LINKE*** hinein und über diese hinaus wirken. Dabei wollen wir bei geplanten Veranstaltungen **in den Kreisverbänden** Unterstützung leisten, z.B. durch Referenten oder deren Vermittlung.

Wir wollen folgende Themen als unsere vorläufigen Schwerpunkte sehen:

- Sofortiger Stopp der Absenkung des Renteniveaus und die Wiederherstellung auf 53 Prozent (allerdings dann auch ohne eine mögliche Besteuerung von Renten).
- Wir setzen uns dafür ein, dass die Rente ab 65 wieder zur Regel wird – und damit ohne Abschläge für alle möglich ist.
- Wir fordern eine Auskömmliche Mindestrente, von der man gut leben kann. Zur Zeit wären dies 1050 Euro mindestens, die allerdings Netto zu zahlen wären (ansonsten würde dies Summe mit Mindestens 20 verschiedenen Steuer- und Kranken/Pflegeversicherungsvarianten teilweise erheblich verringert werden).
- Einbeziehung aller Erwerbstätigen – ohne Ausnahme – zur Einzahlung in die gesetzliche Rentenversicherung, also auch Beamtinnen und Beamte, Selbstständige und Politikerinnen und Politiker.
- In die gesetzliche Krankenversicherung muss jede Rentner und Rentnerin – ohne Ausnahme die Möglichkeit haben auf freiwilliger Basis aufgenommen zu werden. Dies muss auch rückwirkend ermöglicht werden.
- Wir wollen eine gleichberechtigte Teilhabe der Älteren am kulturellen Leben im ganzen Land – nicht nur in den Oberzentren.
- Wir fordern ein Sozialticket und ein Jahresticket PLUS auch im Regionalverkehr und für alle Verkehrsverbände im Land Niedersachsen. Die Senior(inn)entickets müssen aus unserer Sicht jeweils mit dem wirklichen Rentenbeginn möglich sein, was zur Zeit nicht die gängige Praxis ist.

- Wir fordern eine höhere Qualität der Altenpflege und Betreuung. Diese Standards müssen durchgängig für das ganze Land eingehalten werden.
- Wir setzen uns für ein angemessenes Wohn-, Verkehrs- und Mobilitätskonzepte im Land ein, die die Interessen und Möglichkeiten der Älteren auch genügend berücksichtigt.
- Wir fordern eine Kommunal-, Landes-, Bundes- und Europapolitik der Solidarität und der sozialen Gerechtigkeit.
- Wir setzen uns – insbesondere auch mit unseren Erfahrungen – für eine Politik des Friedens ein: Antimilitaristisch, antirassistisch, antifaschistisch – Abrüstung statt Sozialabbau.

Die Grundlage aller unsere Arbeit sind insbesondere die Interessen der älteren Menschen, aber auch diejenigen, die noch im aktiven Arbeitsleben sind, deren Belange aber schon bezüglich der Rente/Pension bereits betroffen sind.

Das bedeutet auch nötigenfalls in der Partei mit anderen Arbeitsgemeinschaften thematisch eng zusammen zu arbeiten, aber auch außerhalb der Partei mit entsprechenden Interessenvertretern.

## C) Mitgliedschaft, Rechte

- (1) Mitglied werden und in der **Landesarbeitsgemeinschaft Senior(inn)enpolitik** mitarbeiten kann, wer Mitglied der Partei **DIE LINKE** ist oder mit der Partei sympathisiert. Die Erklärung der Mitgliedschaft bedarf der Schriftform. Eine Mitarbeit in einem Sozialverband oder/und in Seniorengruppen bzw. Arbeitsgemeinschaften wäre wünschenswert.
- (2) Die nächstmögliche Mitgliederversammlung wählt mindestens zwei gleichberechtigte SprecherInnen. Die Mitgliederversammlung vor der Wahl des SprecherInnenrats hat eine höhere Zahl festlegen. Die Regelungen zur Gleichstellung und Geschlechterdemokratie in den §§ 9 und 10 der Bundessatzung der Partei **DIE LINKE** werden berücksichtigt.  
***Bis zu diesen Zeitpunkt wo dies möglich ist, wird die LAG kommissarisch von möglichst 2 Sprecherinnen vertreten, die die notwendige organisatorische Arbeit leisten.***
- (3) Die Sprecher/innen der **Landesarbeitsgemeinschaft Senior(inn)enpolitik** führen eine ständig zu aktualisierende Mitgliederliste und legen die für die Anerkennung als LAG nötigen schriftlichen Eintrittserklärungen der Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft dem Landesvorstand der Partei **DIE LINKE** Niedersachsen zum Nachweis der in § 7 (2) der Landesatzung festgelegten Kriterien vor.
- (4) Die Sprecher/innen übernehmen fachpolitisch arbeitsteilig die Vorbereitung und Durchführung der Tagungen und Veranstaltungen der LAG, koordinieren - dort wo es notwendig ist - die Arbeit der möglicher Untergliederungen und zeitweiligen Arbeitsgruppen. Sie vertreten die LAG in der Landespartei, Bundespartei und gegenüber der Öffentlichkeit.
- (5) Über die Arbeit und die Ergebnisse der **Landesarbeitsgemeinschaft Senior(inn)enpolitik** haben die Sprecher/innen den Mitgliedern der LAG und der Landespartei **DIE LINKE** Niedersachsen jährlich einen schriftlichen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Dies erfolgt in der Regel durch Verteilung oder Auslage auf einen Landesparteitag
- (6) Die **Landesarbeitsgemeinschaft Senior(inn)enpolitik** ist Mitglied der **Bundesarbeitsgemeinschaft Senioren der LINKEN**. Eine entsprechende Arbeitsgemeinschaft auf europäischer Ebene würde die LAG befürworten und dort auch mitarbeiten.

## D) Arbeitsweise

- (1) Die **Landesarbeitsgemeinschaft Senior(inn)enpolitik** tagt mindestens einmal jährlich.
- (2) Die **Landesarbeitsgemeinschaft Senior(inn)enpolitik** tagt in der Regel parteiöffentlich. Die Einladung erfolgt daher auch parteiöffentlich. Teilnehmen können alle Mitglieder der **Landesarbeitsgemeinschaft Senior(inn)enpolitik** sowie interessierte Einzelpersonen. Zusätzlich zu ihren Tagungen kann die LAG zu öffentlichen Veranstaltungen einladen und zusammenkommen.
- (3) Die Tagungen dienen der Beratung zu Themen aus den Bereichen Seniorenpolitik (allgemein) und den Themen, die für Seniorinnen und Seniorinnen von Belang sein könnten, der Koordinierung der Arbeit auf allen Ebenen, sowie dem Erfahrungsaustausch zwischen der LAG und anderen interessierten Gruppen, Organisationen und Institutionen. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit Anderen ausdrücklich erwünscht.
- (4) Die **Landesarbeitsgemeinschaft Senior(inn)enpolitik** kann als Gliederung thematische und/oder zeitweise Arbeitskreise bilden.
- (5) Die **Landesarbeitsgemeinschaft Senior(inn)enpolitik** kann weitere Gliederung auf Kreis- oder Regionsebene als AGs bilden, soweit die organisatorischen Bedingungen und die vom Landesverband erhaltenen Mittel dies zulassen.

## E) Schlussbestimmungen

Die vorliegende Geschäftsordnung dient der Umsetzung der Bundes- und Landessatzung der Partei **DIE LINKE** und trifft ergänzende Regelungen. Im Übrigen gelten für die Arbeit der **LAG Senior(inn)enpolitik** die Landessatzung und die Ordnungen der Partei **DIE LINKE**.

*Diese vorläufige Geschäftsordnung gilt bis zu einem 1. Mitgliedertreffen der LAG Senior(inn)enpolitik und wird dann durch eine von der Mitgliederversammlung beschlossene Geschäftsordnung ersetzt.*

**31.08.2018**